



## KUNDMACHUNG

### Abänderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Sie erhalten dieses Schreiben, da Sie entweder als Grundeigentümer oder als unmittelbarer Anrainer davon betroffen sind.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, durch sechs Wochen,

**das ist in der Zeit von 28.09.2023 bis 10.11.2023**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Sie finden den Übersichtsplan der geplanten Änderungen auch auf der Gemeindehomepage: [www.sankt-margarethen.at](http://www.sankt-margarethen.at) bei den Newseinträgen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Die Bürgermeisterin

*Brigitte Thallauer*

Brigitte Thallauer

